

Krankenversicherung: Für 22-jährigen amputierten Sportler ist C-Leg angemessen

Ein 22-jähriger Student, der seit seiner Kindheit in Höhe des Kniegelenks amputiert ist, trotzdem aber Sport betreibt und in einem Orchester musiziert, hat Anspruch auf eine elektronisch gesteuerte („C-Leg“-)Prothese gegen seine Krankenkasse (hier die DAK). Begründung: Der junge Mann kann die deutlichen Gebrauchsvorteile der elektronischen gegenüber einer herkömmlichen Prothese in vollem Umfang nutzen.

Quelle: Wolfgang Büser

Anspruch eines Beinamputierten auf Versorgung mit einer Beinprothese wegen seines Anspruchs auf den erforderlichen und nach dem Stand der Medizintechnik möglichen Behinderungsausgleich ; Gebrauchsvorteile der Gebrauchsprothese System Otto Bock C-Leg mit 1 C 40 Fuß gegenüber einer herkömmlichen Prothese des Typs "Total knee 2000"; CE-Kennzeichnung als Zulassungsvoraussetzung für das In-Verkehr-Bringen von Hilfsmitteln

Gericht: BSG

Entscheidungsform: Urteil

Datum: 16.09.2004

Referenz: JurionRS 2004, 28478

Aktenzeichen: B 3 KR 6/04 R

ECLI: [keine Angabe]

Verfahrensgang:

vorgehend:

LSG Baden-Württemberg - 26.03.2004

Rechtsgrundlagen:

§ 33 SGB V

§ 7 MPG

§ 139 Abs. 2 SGB V

Fundstelle:

KrV 2004, 295

BSG, 16.09.2004 - B 3 KR 6/04 R

Gründe

1 Parallelverfahren: BSG - 16.09.2004 - AZ: B 3 KR 20/04 R .

Hinweis: Das Dokument wurde redaktionell aufgearbeitet und unterliegt in dieser Form einem besonderen urheberrechtlichen Schutz. Eine Nutzung über die Vertragsbedingungen der Nutzungsvereinbarung hinaus - insbesondere eine gewerbliche Weiterverarbeitung außerhalb der Grenzen der Vertragsbedingungen - ist nicht gestattet.